

und ergänzenden Weisungen gestellten Aufgaben umfassend erfüllt werden und sich insbesondere die rückfallverhütende Wirkung des Vollzugs von Strafen mit Freiheitsentzug erhöht. Ihre Arbeit wirkt aber auch unmittelbar auf die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den Einrichtungen des Organs SV ein.

Neben der zentralen Erfassung aller in den jeweiligen StVE bzw. JH sowie UHA befindlichen oder aus ihnen bereits entlassenen bzw. verlegten Strafgefangenen oder Verhafteten und einer entsprechenden Nachweisführung darüber, haben die Mitarbeiter der Vollzugsgeschäftsstellen alle sich aus Aufnahmen Strafgefangener bzw. Verhafteter, dem Vollzug der Untersuchungshaft und von Strafen mit Freiheitsentzug sowie Einweisungen und Verlegungen in andere StVE bzw. JH oder UHA und Entlassungen Strafgefangener oder Verhafteter aus diesen Einrichtungen ergebenden administrativen Aufgaben zu erfüllen.

Das sind insbesondere:

- die Erfassung aller Personen, die in UHA sowie in StVE bzw. JH aufgenommen werden;
- die Aufforderung zum Strafantritt von zu Strafen mit Freiheitsentzug verurteilten Personen, die sich nicht in Untersuchungshaft befinden;
- die Vorbereitung der Entscheidung über den Aufschub des Vollzugs;
- die Berechnung der Strafzeit sowie — bei erwachsenen Strafgefangenen — die Festlegung des Vollzugs;
- die Einweisung Verurteilter in die für den Vollzug der Strafe mit Freiheitsentzug zuständige StVE bzw. das JH;
- die Bearbeitung des Verhaftete bzw. Strafgefangene betreffenden Schriftverkehrs mit Dienststellen, Institutionen, Betrieben und Bürgern, soweit dieser sich aus den Aufgaben der Vollzugsgeschäftsstelle ergibt;
- die Verwahrung und Verwaltung der in den UHA sowie StVE bzw. JH befindlichen Eigentumsachen (Effekten) der Verhafteten bzw. Strafgefangenen;
- die Vorbereitung der Entscheidung über Unterbrechungen des Vollzugs sowie die Erledigung erforderlicher Verwaltungsaufgaben bei der Gewährung von Urlaub aus dem SV;
- die Beantragung von Fahndungsmaßnahmen;
- die Regelung von Personenstandsfällen;
- die Erledigung verwaltungsmäßiger Aufgaben in Vorbereitung von Verlegungen, Vorführungen, Entlassungen und der Wiedereingliederung Verhafteter bzw. Strafgefangener.

Die Vollzugsgeschäftsstelle bildet ferner ein wichtiges Zwischenglied in den Beziehungen der Verhafteten bzw. Strafgefangenen mit ihren Angehörigen oder anderen Personen sowie staatlichen und